

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Bördeland

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

**„Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern  
durch die Lüfte,  
süße wohl bekannte Düfte streifen ahnungsvoll  
das Land.  
Veilchen träumen schon, wollen balde kommen;  
Horch, von fern ein leiser Harfenton!  
Frühling, ja du bist 's!  
Dich hab ich vernommen.“**

**Allen Einwohnern der Gemeinde Bördeland  
wünschen wir ein  
Frohes Osterfest  
Bernd Nimmich  
sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Gemeinde Bördeland**

### Sitzungen der Gemeinde Bördeland

#### Sitzung des Ortschaftsrates Welsleben vom 17.03.2010

##### **Beschluss 1 – 01 / 2010 – Beschluss zum Ausbau Turnplatz durch Anlieger**

Der Ortschaftsrat des Ortsteiles Welsleben beschließt auf der Grundlage des § 87 Abs.1 Punkt 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, die Genehmigung des Antrages der Anlieger Turnplatz, vom 28.12.2009, den Ausbau des Turnplatzes über eine entsprechende Tiefbaufirma in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchzuführen.  
*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 23.03.2010

##### **Beschluss 01 – 03 / 2010 - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren Gemeinde Börde- land Ortsteil Eggersdorf, Bebauungsplan Nr. 05 „Windpark Eggersdorf**

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Behandlung der vorliegenden Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen

Auslegung vom 04. 02. 2008 bis zum 05. 03. 2008 und der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung vom 01. 02. 2010 bis 16. 02. 2010 des Bebauungsplanes Nr. 05 „Windpark Eggersdorf“ der Gemeinde Bördeland Ortsteil Eggersdorf, nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in den beigefügten Abwägungsprotokollen ausgewiesenen Stellungnahmen berücksichtigt.
2. Die Planzeichnung und die Begründung werden, sofern erforderlich, entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen korrigiert.
3. Das mit der Planung befasste Planungsbüro wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen*

##### **Beschluss 02 – 03 / 2010 - Satzungsbeschluss zum Be- bauungsplan Nr. 05 „Windpark Eggersdorf“, Bauleitplanver- fahren Gemeinde Bördeland Ortsteil Eggersdorf**

1. Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) und aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 05 „Windpark Eggersdorf“ der Gemeinde Bördeland Ortsteil Eggersdorf, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts, als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 05 „Windpark Eggersdorf“ der Gemeinde Bördeland Ortsteil Eggersdorf ist ortsüblich bekannt zu geben; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich des Umweltberichts während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen*

##### **Beschluss 03 – 03 / 2010 - Beschluss über die Billigung des Entwurfes 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A sowie über die Beteili- gung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichts, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe nach Ziff. 1 sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Auslegung soll in der Zeit vom 08.04.2010 bis zum 10.05.2010 zu den allgemeinen Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Bördeland, Sitz Biere in 39221 Bördeland, Magdeburger Straße 3, stattfinden. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen*

##### **Beschluss 04 – 03 / 2010 - Abberufung des Ortswehrlleiters Großmühlingen der Gemeinde Bördeland**

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (BrSchG LSA), § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Abberufung des Herrn Enrico Schmidt von der Funktion des Ortswehrlleiters Großmühlingen und somit aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.04.2010 als Ehrenbeamten.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen*

##### **Beschluss 05 – 03 / 2010 - Berufung zum Ortswehrlleiter**

### Großmühligen der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA), § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herrn Wolfgang Lohse mit Wirkung vom 01.04.2010 als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter Großmühligen zu berufen.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen*

### Beschluss 06 – 03 / 2010 - Beauftragung zum stellvertretenden Ortswehrleiter Großmühligen der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA), § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den zur Zeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herrn Erik Klingenstein bis zur Berufung eines stellvertretenden Ortswehrleiters Großmühligen mit der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters Großmühligen der Gemeinde Bördeland ab 01.04.2010 zu beauftragen.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen*

Gemeinde Bördeland

### Bekanntmachung

#### **der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 05 „Windpark Eggersdorf“, Bauleitplanverfahren Gemeinde Bördeland Ortsteil Eggersdorf**

Der Gemeinderat Bördeland hat in der Sitzung am 23.03.2010 den Bebauungsplan Nr. 05 „Windpark Eggersdorf“, Bauleitplanverfahren Gemeinde Bördeland Ortsteil Eggersdorf als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 05 „Windpark Eggersdorf“, Bauleitplanverfahren Gemeinde Bördeland Ortsteil Eggersdorf in Kraft. Der Bebauungsplan mit seiner Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Zimmer 201, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Dienstzeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr von 07:00 bis 11:15 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung von Vorschriften oder Mängeln des Abwägungsvorgangs begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Bördeland, den 30.03.2010

B. Nimmich  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachung

#### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A im Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland auf seiner Sitzung am 23.03.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 OT Welsleben Wohnbau „Süd“, Teil A im Ortsteil Welsleben der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung, Umweltbericht und mit den Festsetzungen der grünordnerischen Maßnahmen sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen dazu, liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

#### **vom 08.04.2010 bis zum 10.05.2010**

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland in Zimmer 201 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

#### Dienstzeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr von 07:00 bis 11:15 Uhr

Zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Entwurf des Umweltberichts mit den grünordnerischen Festsetzungen als Bestandteil der Begründung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, insbesondere zu den Belangen von Natur und Landschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Biere, den 30.03.2010

Bernd Nimmich  
Bürgermeister

- Siegel -

### **Wichtige Mitteilung**

#### **für alle Nutzer der Schulturnhalle Breiter Weg in Großmühligen!**

**Die Turnhalle ist ab sofort wegen erheblicher bautechnischer Mängel für alle Nutzer gesperrt.**

gez.

**Bernd Nimmich**  
**Bürgermeister**

**Information des Ordnungsamtes**  
**Fundsache – Schlüssel**

Am 02.03.2010 wurde ein Schlüssel (einzeln an einem Ring) in Biere, in der Großen Straße (vor ehemaliger Schule) aufgefunden.

Dieser wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

Am 25.02.2010 wurde in Biere in der August-Bebel-Str. (auf der Grünfläche vom 1. zum 2. Wohnblock) ein Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln an einem Ring aufgefunden.

Dieser wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

### Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet folgenden freien Wohnraum an:

#### OT Biere

- 2 Raum WE, Kleine Str. 26 mit 62,69 qm – Gasheizung
- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 2 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 11 mit 57,40 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, Salzer Str. 12 mit 57,50 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,28 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheizung
- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2e mit 57,44 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,96 qm - Ölofen
- 2 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 48,20 qm - Kachelofen
- 3 Raum WE A.-Bebel-Str. 2d mit 58,20 qm – Gasheizung
- 2 Raum Dachgeschoss A.-Bebel-Str. 2d mit 30,15 qm - Gasheizung
- 2 Raum Dachgeschoss A.-Bebel-Str. 2 d mit 30,15 qm - sehr renovierungsbedürftig

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Frau Wiemann, Tel.: 039297 / 26143

#### OT Eggersdorf

2.Raum WE mit Ofenheizung

Wohnfläche 36,80 m<sup>2</sup>

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn, Tel. 039297/ 26141

#### OT Welsleben

- Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung

Wohnfläche 66,26 m<sup>2</sup>/ Erdgeschoss

Gartennutzung möglich

- 2 Raum Wohnung mit Gas-Zentralheizung

Dusche – 1. Obergeschoss

Wohnfläche 76,47 qm, Hofnutzung

- 2 Raum Wohnung 34,60 m<sup>2</sup> mit Kohleheizung und Gartennutzung möglich

- 3 Raum WE mit Gas-Zentralheizung

Dusche – 1. Obergeschoss

Wohnfläche 66,35 m<sup>2</sup>

Hof- und Gartennutzung möglich

- 1 Raum Dachwohnung mit Gas-Zentralheizung

Wohnfläche 20,35 m<sup>2</sup>

Für jede Anmietung wird eine Mietkautionszahlung in Höhe von 2 Kaltmieten gefordert.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Tel. 039297/ 26141

### **Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Bördeland**

**Bernd Nimmich**

(Bürgermeister)

## *Nichtamtlicher Teil*

## Informationen und Werbung

### Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

01.04.2010	Alte Herren SG Hohendodeleben – MTV Welsleben
09.04.2010	Alte Herren MTV Welsleben - SV Beyendorf
10.04.2010	Kreisliga Nord VfB Glöthe – MTV Welsleben
16.04.2010	Alte Herren SSV Barby – MTV Welsleben
17.04.2010	Kreisliga Nord MTV Welsleben – SV Bode Löderburg
18.04.2010	D-Jugend SSV Barby – MTV Welsleben
23.04.2010	Alte Herren - / -
24.04.2010	Kreisliga Nord Schönebecker SC II – MTV Welsleben
25.04.2010	D-Jugend MTV Welsleben – Egelner SV II
30.04.2010	Alte Herren MTV Welsleben – Wacker Felgeleben
02.05.2010	D-Jugend FSV Nienburg II – MTV Welsleben
07.05.2010	Alte Herren SV Bode Löderburg – MTV Welsleben
08.05.2010	Kreisliga Nord MTV Welsleben – TSV Neundorf
09.05.2010	D-Jugend MTV Welsleben – TSG Calbe

### Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf

#### An alle Hausbesitzer in Eggersdorf!

Die Feuerwehr und ihre Arbeit !!!

Sie wollten schon immer einmal wissen, wie Ihre Feuerwehr arbeitet?

Sie haben Fragen zum Thema Brandschutz für ihr Haus oder Anwesen?

Wir, die Feuerwehr, wollen Ihnen unsere Arbeit in einem interessanten Gespräch an einem Abend vorstellen und die von Ihnen gestellten Fragen beantworten.

**Termine: 01. 04. 2010 und 16. 04. 2010**

**Uhrzeit 19.00 Uhr**

**Ort: Schulungsraum der Feuerwehr**

Für Fragen steht Ihnen die Wehrleitung gern zur Verfügung

Ansprechpartner:

Jürgen Rode;  
Rüdiger Richter

Verantwortlicher für den Abend:

Stefan Ziem  
Tel. 01714108308

Mit kameradschaftlichen Gruß

Die Wehrleitung

### Ausstellungseröffnung

in der St. Petri Kirche Großmühligen

Am Sonnabend, dem 24.04.2010, 14.00 Uhr, anlässlich

des 157. Geburtstages unseres Pfarrers und Regionalforschers Friedrich Loose, eröffnet der Kirchbauverein seine diesjährige Veranstaltungsreihe in der restaurierten St. Petri Kirche Großmühlungen.

In diesem Jahr wird eine **Ausstellung mit Werken des Barbyer Künstlers Günter B. Zenker**. eröffnet. Zu sehen sein werden Bilder in verschiedenen Techniken. Ein Teil der Ausstellung ist mit „Mensch und Natur“ überschrieben, hier kann man Motive aus seiner Heimatstadt Barby in der Winterfreude entdecken. Neben Panoramen des Elbwerders sind beispielsweise auch Kirchen in Barby, Prödel, Wespen zu sehen.

Ein Block zeigt seine Auseinandersetzung mit der Mythologie - also mit überlieferten Götter-, Helden-, Dämonensagen – Günter B. Zenker versteht Mythologie hier im Sinne der Klimaveränderung.

Auch auf Arbeiten wie etwa die Mythen um Lohengrin und die Schwanenweiber darf man gespannt sein.

Von Öl auf Leinwand und Tempera auf Leinwand reichen seine Techniken bis zu Monotypie, Linoldruck und Feder/Tusche.

Die einleitenden Worte zur Ausstellung spricht der Maler und Grafiker selbst.

Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch Tina Höhne, Eggersdorf, Gitarre und Gesang, Schülerin der Musikschule des Salzlandkreises. Manch einer wird sich vielleicht noch an ihren Auftritt vor 2 Jahren mit der Flöte erinnern. Inzwischen ist sie auf Gitarre umgesattelt.

Im Anschluss laden die Mitglieder des Kirchbauvereins zum Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen ein.

Auf Ihren Besuch freuen sich

Kirchbauverein

Pfarrer

### Danksagung

## KLAUS WENIG

Danke für die vielen Beileidsbekundungen, die uns auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht wurden, sowie für die tröstenden Worte und stillen Umarmungen.

Danke insbesondere der Rednerin Frau Schliestedt und Herrn Gottlieb sowie dem Bestattungsinstitut Heiduk für die würdevolle Ausstattung der Trauerfeier.

In stiller Trauer  
Liane Franke und Familie

### Achtung – möblierte Wohnung in Welsleben

Vermietung einer komplett ausgestatteten 2 Zimmer Dachgeschosswohnung (Grundfläche 55,60 qm) mit Küche und Bad für 350,00 € zuzügl. NK (Wasser, Abwasser, Strom, Heizkosten).

**Bei Interesse bitte bei Familie Horrmann unter der Ruf-Nr. 039296/ 20479 melden.**

## ELEKTRO-POST

### Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlungen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-Elektrowerkzeug

### OT Zens

**Ruhige und preiswerte 3- und 4-Raum-Wohnungen in Zens (z. B. 61 m<sup>2</sup> = 241,00 KM oder 84 m<sup>2</sup> = 330,00 KM). Großes (vom Hausmeister gepflegtes) Grundstück mit Privatgarten, Garagen, Grillecke und Spielplatz**

**Info unter Tel. 0174/ 63 44 389**



Kirchbauverein Eggersdorf e.V.

## EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung 2010

am Montag, 19.04.10

im Landhotel „Zu den 2 Linden“, Eggersdorf

Beginn 18.30 Uhr

- Begrüßung, Vorstellung der Tagesordnung, Abstimmung -
- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden -
- Rechenschaftsbericht der Kassiererin -
- Bericht zur Kassenprüfung -
- Aussprache über Rechenschaftsbericht und Kassenprüfung -
- Abstimmung über Rechenschaftsbericht und Kassenprüfung -
- Abstimmung über Entlastung des Vorstandes -
- Neuwahl des Vorstands -
- Aktuelles, Vorhaben für 2010 -



### Altpapiersammlung der D-Jugend des MTV Welsleben

Die D-Jugend des MTV Welsleben führt Samstag, den 17.4.2010, eine Altpapiersammlung durch.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Altpapier an diesem Tag in der Zeit von 10 bis 14 Uhr vor Ihre Haustür legen.

Das Altpapier sollte, wenn möglich, gebündelt sein.

Wir sammeln Kataloge und Zeitungen aller Art. Bitte keine Pappe dazulegen!!!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.